



LANDESVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



**Flexibel arbeiten in
der Liechtensteinischen
Landesverwaltung**

Flexibles Arbeiten bedeutet, die unterschiedlichen Anforderungen unseres beruflichen Aufgabengebiets mit unseren privaten Bedürfnissen unter einen Hut zu bringen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wir unseren öffentlichen Auftrag im Sinne einer dienstleistungsorientierten und effizienten Verwaltung immer im Auge behalten. Indem wir Raum für die unterschiedlichen Facetten unseres Lebens schaffen – unsere Familie, unsere persönlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen sowie unsere beruflichen Ambitionen – stärken wir unsere Fähigkeit, unser Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang stehen den Mitarbeitenden der Landesverwaltung diverse Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Arbeitszeit individuell und flexibel zu gestalten.

Arbeitszeitmodelle

Den zur Verfügung stehenden Arbeitszeitmodellen liegt das System der gleitenden Arbeitszeit zugrunde. Mit diesem wird, wo es die Arbeit gestattet, den persönlichen Bedürfnissen und Wünschen der Mitarbeitenden in der Arbeitszeiteinteilung so weit wie möglich entgegengekommen.



Kompensation

Grundsätzlich soll die effektiv geleistete Arbeitszeit der Sollarbeitszeit entsprechen. Ist dies nicht möglich, werden die darüber geleisteten Stunden in einem Überstunden- bzw. Überzeitsaldo ausgewiesen. Diese sind während des Kalenderjahres so weit als möglich und laufend in Form von Kompensation durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen. Die Kompensation von halben oder ganzen Arbeitstagen ist mit Bewilligung der Vorgesetzten möglich.

Ferienanspruch

Der Ferienanspruch ist altersabhängig:

Lernende und Personen bis zum 20. Altersjahr	25 Tage
21 – 39 Jahre	23 Tage
40 – 49 Jahre	25 Tage
50 – 59 Jahre	28 Tage
ab 60 Jahre	30 Tage



Sonderurlaub

In folgenden Fällen wird eine bezahlte Absenz gewährt:

Eigene Hochzeit	2 Tage
Teilnahme an der Hochzeit naher Verwandter oder als Trauzeuge	1 Tag
Vaterschaftsurlaub	5 Tage
Todesfall von engen Familienangehörigen	2 – 3 Tage
Todesfall von weiteren Familienangehörigen	1 Tag
Eigener Wohnungswechsel	1 Tag
Funktion einer/eines Landtagsabgeordneten	6 Tage
Teilnahme an internationalen Sport- und Kulturanlässen	bis 5 Tage
Pflegeurlaub für familiäre Notsituationen	bis 3 Tage

Feiertage

Die Landesverwaltung ist an allen kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Zudem werden pro Jahr zwei verlängerte Wochenenden gewährt.

Teilzeitarbeit

Die Landesverwaltung positioniert sich auch hinsichtlich Teilzeitarbeit als attraktive Arbeitgeberin. Teilzeitangebote sollen im Rahmen der betrieblichen Herausforderungen ermöglicht werden. Die Bedürfnisse und Varianten werden in einer gemeinsamen Lösungsfindung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden erörtert und umgesetzt.

Unbezahlter Urlaub

Mitarbeitende können nach Absprache unbezahlten Urlaub beantragen.

Schwangerschaftsurlaub

Die Landesverwaltung bietet werdenden Müttern 20 Wochen Schwangerschaftsurlaub bei vollem Gehalt. Maximal vier Wochen können vor der Geburt bezogen werden.

Wiedereinstieg nach dem Schwangerschaftsurlaub

Es ist uns wichtig, Mitarbeiterinnen nach dem Schwangerschaftsurlaub weiterhin für die Landesverwaltung zu gewinnen. Soweit möglich, bieten wir Teilzeitstellen an. Die eigene Kindertagesstätte in Vaduz, welche in Kooperation mit dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betrieben wird, erleichtert einen Wiedereinstieg.

Elternurlaub

Während der ersten drei Lebensjahre des Kindes können die Eltern einen unbezahlten Urlaub von maximal vier Monaten beantragen. Der Elternurlaub kann am Stück, in Teilzeit oder stundenweise bezogen werden.

Jubiläum

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitenden für ihre Treue durch Sonderzulagen in Form von Geldgeschenken oder bezahltem Sonderurlaub bei 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40 Jahren.

Liechtensteinische Landesverwaltung
Amt für Personal und Organisation

DLG Giessenstrasse 3
Postfach 684
9490 Vaduz
+423 236 66 35
info.apo@llv.li
www.llv.li